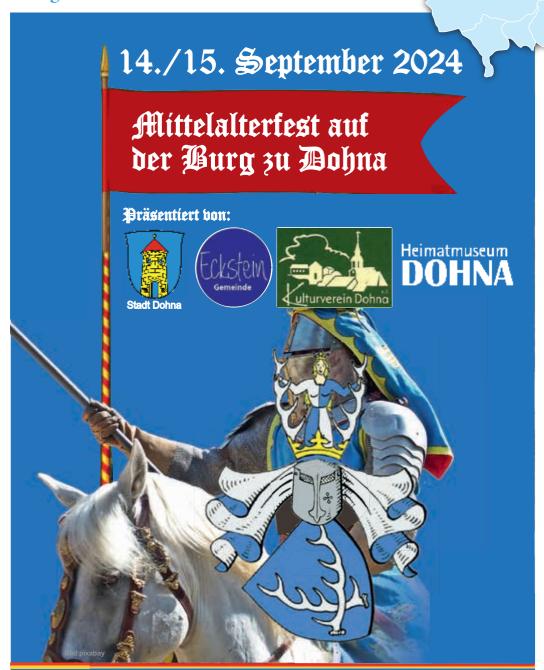
Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Jokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Eintritt: Tagesticket Erwachsene 7,- € 2-Tages-Ticket: 12,- €, Kinder frei*

Freitag, den 13. September 2024 34. JAHRGANG NUMMER 10

BORTHEN I BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA I DOHNA
FALKENHAIN I GAMIG
GORKNITZ I KÖTTEWITZ
KREBS I MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH I RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN I TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger online lesen:



Veranstaltungen ab Seite 26.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der **Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11**

Montag + Mittwoch geschlossen **Ohne Termin:**

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen) Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

15:00 - 18:00 Uhr im Monat

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

0351 79994-100

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet: www.umwelt.sachsen.de www.hochwasserzentrum.sachsen.de mdr-Videotext ab Seite 530 Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99 info@stadt-dohna.de. www.stadt-dohna.de Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

03529 563610 Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen 03529 563611 Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst 03529 563621 Personal 03529 563625 03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

03529 563620 Fachbereichsleiter Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung 03529 563622 Außendienst Ordnungsamt 03529 563623 Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624 Finwohnermeldeamt I. 03529 563640 Einwohnermeldeamt II 03529 563622 03529 563641 Standesamt Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660 Wohnungsverwaltung 03529 563626 Rechts- und Ordnungsangelegenheiten 03529 563657 Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661 03529 563663

Hochbau/Bauunterhaltung Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen Fachbereichsleiter

Kasse Kasse KLR Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern Haushalt, Jahresabschluss SFD, allg, Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss **Fachbereich Soziales**

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek Museum/Veranstaltungen

Archiv Grundschule Oberschule

Leiter Kasse

Kinderhaus "Bummi" Dohna Kindertagesstätte "Zwergenburg" Sürßen Kindertagesstätte "Am Fuchsbau" Krebs Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563659 03529 563631 03529 563632 03529 563633 03529 563634 03529 563615

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 5636760 03529 5636700 03529 5636710 03529 5636720 03529 5636730 03529 599450

03529 5636770

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt): Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

Giftnotruf

"SachsenEnergie" Service-Nummer: 0800 "SachsenEnergie" Störungsrufnummer Erdgas 0800 0320010 (kostenfrei) 0351 50178880 "SachsenEnergie" Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst Telefon

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210 Polizei Telefon 110 03529 56120 Polizeiposten Heidenau Polizeirevier Pirna 03501 5190

0361 730730 Telefon

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst Straßenbeleuchtung

0157 53595819

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. https://www.saechsische-schweiz.de/

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt 03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten 03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates am 07.08.2024

001/01/2024	Der Stadtrat wählt Fr des Bürgermeisters	au Anke Werner (gemäß § 16 d	der Hauptsatzung	g der Stadt Dohna	a zur ersten Stellvertreterin		
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	13	1	0	0		
002/01/2024	Der Stadtrat wählt Frau Karin Thiele gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters.							
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		
003/01/2024	Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Tilo Werner als Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna i.V.m. § 54 Abs. 2 der SächsGemO.							
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		
004/01/2024	Der Stadtrat berät ur die laufende Legislat					ohna, Frau Peggy Pfeil für		
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		
005/01/2024	des Stadtrates Dohn					beratenden Ausschüsser		
	Ausschuss		Anzahl de	r Sitze	Fraktion			
	Verwaltungsauss	chuss	2 Sitze		Freie Wähle	r/Grüne		
			3 Sitze		CDU			
			1 Sitz		SPD/DIE LIN	NKE		
	Technischer Aus	schuss	3 Sitze			r/Grüne		
			2 Sitze			CDU		
			1 Sitz			SPD/DIE LINKE		
	Sozialausschuss		3 Sitze		Freie Wähle			
	0021414400011400			3 Sitze		.,		
			1 Sitz		CDU SPD/DIE LIN	NKE		
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		
Bekanntgabe					-			
bekamitgabe	Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Dohna wird ein Verwaltungsausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates besteht. Je stimmenberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden.							
	Fraktion		Stimmberechtigtes Mitglied					
	Freie Wähler/Grüne		Peter Hauer			litschke, Thomas Klingner		
	Freie Wähler/Grüne		Kathrin Jäkel			Reinhardt Nitschke, Horst Siebenhä		
	Trele Warliel/Grafie		Tata in in Santo		ser			
	CDU		Wilfried Müller			umann, Danilo Grund		
	CDU		Nicole Funke			Dietmar Neumann, Danilo Grund		
	CDU		Anke Weri			Dietmar Neumann, Danilo Grund		
			Mareen Hoppe		Karin Thiele			
Bekanntgabe			adt Dohna wird ein Technischer Ausschuss gebildet, der aus dem Bü					
Dekamityabe	meister und 6 weiter	en Mitgliedern de	at Donna wird ein rechnischer Adsschass gebildet, der aus dem Burg s Stadtrates besteht. nitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden.					
		JIETT AUSSCHUSSH						
	Fraktion			echtigtes Mitglied		Stellvertretung/en Peter Hauer, Kathrin Jäkel		
	Freie Wähler/Grüne		Thomas K					
	Freie Wähler/Grüne		Reinhardt			, Kathrin Jäkel		
	Freie Wähler/Grüne		Jörg Schie			, Horst Siebenhäuser		
	CDU		Dietmar N		Werner	ıller, Nicole Funke, Anke		
	CDU		Danilo Gru		Werner	Wilfried Müller, Nicole Funke, Ank Werner		
	SPD/DIE LINKE		Karin Thie	le	Mareen Hop	Mareen Hoppe		

000/04/0004	SPD/DIE LINKE	1.6.1	Mareen Hoppe		Karin Thiele	l' l	
	CDU		Nicole Funke			mann, Wilfried Müller	
006/01/2024		achfolgend benar				die laufende Wahlperiode	
	widerruflich in den Ve			J		•	
	Thomas Beyer		13 Ja-Stimmen	1			
	Maik Daniel		11 Ja-Stimmen				
	Mike Neidert		12 Ja-Stimmen				
	Henry Noack		11 Ja-Stimmen				
	Helge Schmidt		11 Ja Stimmen				
	Stimmberecht.	Anwesend					
	15	14					
007/01/2024	Der Stadtrat beruft n	achfolgend bena	nnte Personen als	s sachkundige	Einwohner für	die laufende Wahlperiode	
	widerruflich in den Te			9		•	
	Sebastian Jagodzins		12 Ja-Stimmen	I			
	Ralf Köhler		14 Ja-Stimmen				
	Jan Neugebauer		12 Ja-Stimmen				
	Hans-Jürgen Woldrig	ch	13 Ja-Stimmen				
	Gunter Zeugner		11 Ja-Stimmen				
	Stimmberecht.	Anwesend	TT GG GGITHITION				
	15	14					
008/01/2024	1		nnto Porconon als	e eachkundige	Einwohner für	die laufende Wahlperiode	
000/01/2024	widerruflich in den So		illite Felsonell at	s sacrikuriuige	LIIIWOIIIEI IUI	die lauferide Wariiperiode	
		ozialausschuss:	10 la Otionion au				
	Katja Brehm		12 Ja-Stimmen				
	Konrad Jentzsch		13 Ja-Stimmen				
	Kerstin Körner		13 Ja-Stimmen				
	Renate Messerschmidt		12 Ja-Stimmen				
	Carsten Nitzsche		11 Ja-Stimmen				
	Tim Slotta		11 Ja-Stimmen				
	Stimmberecht.	Anwesend					
	otilili bereditti	_					
	15	14					
009/02/2024	15		litglieder des Stad	dtrates bzw. de	eren persönliche	e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	15	nd beschließt, 3 M				e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	15 Der Stadtrat berät ur	nd beschließt, 3 M			entsenden:	e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	15 Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen	nd beschließt, 3 M		ausschuss zu e	entsenden: Ig	e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	15 Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied	nd beschließt, 3 M		ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel	entsenden: ig	e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller	nd beschließt, 3 M		ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur	entsenden: ig mann	e Vertreter aus den vorlie-	
009/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele	nd beschließt, 3 M in den Verwaltun	gsgemeinschafts	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp	entsenden: g mann pe		
009/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht.	nd beschließt, 3 M in den Verwaltun		ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur	mann De Enth.	e Vertreter aus den vorlie- Befangenh. 0	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht.	Anwesend	gsgemeinschafts Ja 14	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O	mann De Enth. 0	Befangenh.	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät un	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun	Ja 14 gende Mitglieder	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates	mann De Enth. O S bzw. deren pe	Befangenh. 0 ersönliche Vertreter in die	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun	Ja 14 gende Mitglieder	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent	Befangenh. 0 ersönliche Vertreter in die	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun	Ja 14 gende Mitglieder	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent	Befangenh. 0 ersönliche Vertreter in die	
009/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun	Ja 14 gende Mitglieder	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent	Befangenh. 0 ersönliche Vertreter in die	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund	mann pe Enth. O bbzw. deren pe (ZV IPO) zu ent:	Befangenh. 0 ersönliche Vertreter in die senden:	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht.	Anwesend Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein	mann pe Enth. 0 s bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig	Befangenh. O ersönliche Vertreter in die senden: Befangenh.	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15	Anwesend Anwesend Ang des Zweckver Anwesend Anwesend Anwesend Anwesend	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief	ausschuss zu e Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O	mann pe Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. O	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung del	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g	mann pe Enth. O (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, des	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt	entsenden: g mann pe Enth. 0 s bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent g Enth. 0 geprüften Stadt waren, werden	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft.	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht.	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, co	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt	mann be Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth.	Befangenh. O ersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. O eräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh.	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, o Anwesend 14	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein	mann be Enth. Co S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth. O	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. O	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, co Anwesend 14 nd beschließt gem	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 iäß § 6 der Gesch	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein	mann be Enth. Co S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth. O	Befangenh. O ersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. O eräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh.	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, co Anwesend 14 nd beschließt gem	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 iäß § 6 der Gesches Jahres 2024.	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein O äftsordnung de	mann pe Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth. O ger Stadt Dohna	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. O	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, co Anwesend 14 nd beschließt gem	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 iäß § 6 der Gesch	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein	mann be Enth. Co S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth. O	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. O	
010/02/2024 011/01/2024 012/01/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, co Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr de Anwesend 14 Anwesend 14	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung del die 1989 noch nic Ja 14 iäß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein O äftsordnung de	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent g Enth. O geprüften Stadt waren, werden Enth. O er Stadt Dohna Enth. O	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. Oen als Anlage beigefügeren. Befangenh. O	
	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, 6	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, follog des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr de Anwesend 14 entsprechend § 75	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Ge	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein O äftsordnung de	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Gründen Freist	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. Oerse den als Anlage beigefügeber den als Anlage beigeber den als Anlage bei	
010/02/2024 011/01/2024 012/01/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, 6	Anwesend 14 nd beschließt, 3 M in den Verwaltun Anwesend 14 nd beschließt, follog des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr de Anwesend 14 entsprechend § 75	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Ge	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein O äftsordnung de	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Gründen Freist	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. Oen als Anlage beigefügeren. Befangenh. O	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, 6	Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr des Anwesend 14 entsprechend § 7: SächsGemO) in	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Uberprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Geder derzeit gültige	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht g ht 16 Jahre alt Nein O äftsordnung de	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu entig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Gründen Freist	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerräte auf Mitarbeit bei der nicht überprüft. Befangenh. Oerse den als Anlage beigefügeber den als Anlage beigeber den als Anlage bei	
010/02/2024	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, e Gemeindeordnung ters mit Stand zum 3	Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr des Anwesend 14 entsprechend § 7: SächsGemO) in 160. Juni 2024 zur 1	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Geder derzeit gültige Kenntnis.	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neun Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht o ht 16 Jahre alt Nein O säftsordnung de Nein emeindeordnuren Fassung, die	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent g Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerste auf Mitarbeit bei der nicht überprüft.	
010/02/2024 011/01/2024 012/01/2024 Cenntnisnahme	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stiatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, e Gemeindeordnung – ters mit Stand zum 3 Der Stadtrat berät ur 3 Der Stadtrat berät ur 3	Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, conductive Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr des Anwesend 14 entsprechend § 7: SächsGemO) in 160. Juni 2024 zur Ind beschließt, auf	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Geder derzeit gültige Kenntnis. grund des § 86 A	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht o ht 16 Jahre alt Nein O säftsordnung de Nein emeindeordnur en Fassung, die bs. 2 der Gem	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent. Ig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerste auf Mitarbeit bei de nicht überprüft.	
010/02/2024 011/01/2024 012/01/2024 Cenntnisnahme	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stiatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, e Gemeindeordnung – ters mit Stand zum 3 Der Stadtrat berät ur (Sächsische Gemeine	Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr das 3. Halbjahr das 3. Halbjahr das 3. Halbjahr das 4. Halbjahr das 5. Halbjahr das 5. Halbjahr das 6. Halbjahr	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Geder derzeit gültige Kenntnis. grund des § 86 AhsGemO) in der	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht o ht 16 Jahre alt Nein O säftsordnung de Nein emeindeordnur en Fassung, die bs. 2 der Gem	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent. Ig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oeräte auf Mitarbeit bei de nicht überprüft. Befangenh. Oen als Anlage beigefügeren an Anlage	
010/02/2024 011/01/2024 012/01/2024 Cenntnisnahme	Der Stadtrat berät ur genden Vorschlägen Mitglied Peter Hauer Wilfried Müller Karin Thiele Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Verbandsversammlu Mitglied Thomas Klingner Wilfried Müller Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur Staatssicherheit der Stiatssicherheit der Stimmberecht. 15 Der Stadtrat berät ur ten Sitzungsplan für Stimmberecht. 15 Der Stadtrat nimmt, e Gemeindeordnung – ters mit Stand zum 3 Der Stadtrat berät ur 3 Der Stadtrat berät ur 3	Anwesend 14 nd beschließt, foling des Zweckver Anwesend 14 nd beschließt die DDR. Stadträte, of Anwesend 14 nd beschließt gem das 2. Halbjahr das 3. Halbjahr das 3. Halbjahr das 3. Halbjahr das 4. Halbjahr das 5. Halbjahr das 5. Halbjahr das 6. Halbjahr	Ja 14 gende Mitglieder bandes Industrief Ja 14 Überprüfung der die 1989 noch nic Ja 14 Läß § 6 der Gesches Jahres 2024. Ja 14 5 Absatz 5 der Geder derzeit gültige Kenntnis. grund des § 86 AhsGemO) in der	Stellvertretun Kathrin Jäkel Dietmar Neur Mareen Hopp Nein O des Stadtrates Park Oberelbe Stellvertretun Peter Hauer Danilo Grund Nein O r bisher nicht o ht 16 Jahre alt Nein O säftsordnung de Nein emeindeordnur en Fassung, die bs. 2 der Gem	mann De Enth. O S bzw. deren pe (ZV IPO) zu ent. Ig Enth. O Geprüften Stadt waren, werden Enth. O Ger Stadt Dohna Enth. O Ger Stadt Dohna	Befangenh. Oersönliche Vertreter in die senden: Befangenh. Oerste auf Mitarbeit bei de nicht überprüft.	

014/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, aufgrund des § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung Frau Alrun Eger-Uhl ab dem							
	01.09.2024 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.							
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		
015/01/2024	Der Stadtrat berät un	d beschließt die N	leufassung der S	atzung der Stad	t Dohna, zur Betr	reuung von Kindern in		
	Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur							
		Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).						
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	6	5	3	0		
016/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, den Abriss der Halle E auf dem Grundstück des Interkommunaler Bauhof							
	Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal "Am Robisch 14" in 01809 Dohna.							
					elle 11.13.03.39, M	1aßnahme 10000003.		
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.		
	15	14	14	0	0	0		

^{*}Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **23.10.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **02.10.**2024 um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.08.2024

TA 001/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung "Photovoltaikanlage Rathaus Dohna (Neben-						
		gebäude)" in 01809 Dohna, Am Markt 10/11 an die Firma Sunstrom GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109					
	Dresden gemäß geprü					99	
	Die Finanzierung erfolg	gt aus Produkt 53	3.10.02.02, Maßna	ahme: 0000000)1		
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	7	7	4	1	2	0	
TA 002/01/2024	Der Technische Ausso	chuss berät und	beschließt zum I	Befreiungsantra	g 4 – BAUGREN	ZE -von den Festset-	
	zungen des Bebauun	gsplanes "Gewer	begebiet Reppc	henstraße", Flst	. 823/56; 823/40;	823/57 und 823/35,	
	Gem. Dohna, Gewerb						
	Lagerplatzes gemäß A	ntrag vom 29.04	.2024 mit überar	beiteter Begrün	dung sowie Lage	plan vom 21.06.2024,	
	das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.						
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	7	7	7	0	0	0	

^{*}Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **25.09.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 30.09.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 16.09.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Voraussetzungen
- § 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten
- § 4 Anmeldung und Aufnahme
- § 5 Abmeldung/Kündigung
- § 6 Elternbeitrag
- § 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung
- § 8 Besondere Elternbeiträge
- § 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner
- § 10 Ermäßigung
- § 11 Essensversorgung
- § 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen
- § 13 Schlussbestimmungen

Anlage I Absenkung für Geschwisterkinder

Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Anlage III Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (GVBI. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (GVBI. S. 83) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 07.08.2024 mit Beschluss Nr. 015/01/2024 die Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und – eingeschränkt – in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Stadt Dohna sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und

weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sind in Trägerschaft der Stadt Dohna und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Dohna zur Verfügung.
- (2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Dohna haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dohna betreut werden, dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) ab 6:00 Uhr.

Die Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Bummi" öffnet bei angemeldetem Bedarf von mindestens 5 Kindern bis maximal 18:00 Uhr.

- (2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen werden. Die zeitweise Schließung darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses rechtzeitig (umgehend) zu informieren.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 24.12. 01.01. sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.
- (4) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr.
- (5) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Stadt Dohna sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine
- 1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
- 2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
- 3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag)

angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(6) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeit folgende Betreuungsangebote bereit:

Frühhort: von 6:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn,
 Nachmittagshort: von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr,

3. Ganztagshort: von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

(7) In den Ferien werden folgende Betreuungsangebote für Hortkinder angeboten:

- Für Hortkinder, die für einen Ganztagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
- 2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagshort abzuschließen. Die Fristen des § 7 Abs. 3 sind dabei einzuhalten.
- Für Kinder, die für den Frühhort angemeldet sind oder keinen Hort besuchen, ist unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 6 für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
- 4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

- (1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge in der Stadt Dohna Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna auf dem dafür vorgesehenen Antrag.
- (2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Stadt Dohna abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 SächsKitaG, dem Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.
- (4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna vorliegt.
- (5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keines zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.
- (6) Die Stadt Dohna kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mögliche Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.
- (7) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippenoder Kindergartenalter erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle der Stadt Dohna die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5 Abmeldung/Kündigung

- (1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten hat schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.
- (2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.
- (3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Stadt Dohna kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.
- (4) Die Stadt Dohna kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn
- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal gegenüber, welches den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beinträchtigen oder gefährden könnte;
- bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.
- (5) Die Stadt Dohna kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i. S. § 5 Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6 Elternbeitrag

- (1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlich erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 (1) Sächs-KitaG ergeben.
- (2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Stadt Dohna jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlich erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal sowie in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.
- (3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.
- Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.
- (4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind
- 1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)
 - 20 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- 2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),
 - **25 von Hundert** der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- im Ganztagshort
 - **26,70 von Hundert** der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- 4. im Nachmittagshort
 - **26,70 von Hundert** der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.
- 5. im Frühhort
 - **26,70 von Hundert** der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.
- (2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 lfd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage III bleibt davon unberührt.
- (3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.
- (4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.
- (5) Lebt das Kind, bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei einem alleinerziehenden Elternteil, wird der Elternbeitrag entsprechend Anlage I der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- (6) Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem/r neuen Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.
- (7) Für Geschwisterkinder (2., 3. und weitere Kinder) und Alleinerziehende gem. § 7 Abs. 6 wird durch die Stadt Dohna ein monatlicher Zuschuss für den Elternbeitrag gemäß Anlage I gewährt. (8) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage II dieser Satzung.

§ 8 Besondere Elternbeiträge

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde) in der Kinderkrippe/dem Kindergarten,
- weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
- Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort
- Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,

werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage III dieser Satzung erhoben.

- (1) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.
- (2) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen II und III, entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut wird.
- (2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 5. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege). (3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8 werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.
- (4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.
- (5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:
- Für Kindergartenkinder (Schulanfänger) wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung der Kalendertage).
- Für Hortkinder wird der Elternbeitrag für den Monat des Wechsels von Klasse 4 in Klassenstufe 5 ebenfalls anteilig erhoben.
- Für Schulanfänger, die ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien den Hort besuchen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage). § 10 Abs. 3 findet für Schulanfänger keine Anwendung.
- (6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna bekannt zu geben.

§ 10 Ermäßigung

- (1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 2 und 3 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.
- (2) Bei Krankheit oder bei Kuraufenthalt von 3 zusammenhängenden Wochen erfolgt auf Antrag und bei einem entsprechenden Nachweis des behandelnden Arztes bzw. der Kureinrichtung eine Rückerstattung des Elternbeitrages.
- (3) Bei Neuanmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).
- (4) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Ubernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

§ 11 Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Essensversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Essensversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Stadt Dohna verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuer begünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.
- (5) Die Stadt Dohna erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Dohna, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dohna - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 15.06.2023, Beschlussnummer 0426/46/2023, außer Kraft.

Dohna, den 08.08.2024





Bekanntmachung

Bürgermeister

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Ge- setzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 08.08.2024





Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Anlage I zur Kita Satzung

Absenkungsbeträge für Geschwisterkinder

	Kinder-	Kinder-	Hort
	krippe	garten	
alleinerziehend 1. Kind	8,40 €	6,80 €	3,60 €
2. Kind	42,20 €	16,00 €	11,20 €
alleinerziehend 2. Kind	50,80€	23,00 €	14,80 €
3. Kind	110,40 €	76,80 €	39,20 €
alleinerziehend 3. Kind	119,00 €	83,80 €	42,80 €
weitere Kinder	Voll	erlass 100 %	

Anlage II

Kinder-	9	Stunden	7,5	Stunden	6	Stunden	4,5	Stunden
krippe	F	All '		A II	- ·	A II		A II
	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-
	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende
	Gemein-		Gemein-		Gemein-		Gemein-	
- IZ' I	schaften	000.00.0	schaften	000.50.6	schaften	004.40.6	schaften	100.00.6
1. Kind	345,00 €	336,60 €	287,50 €	280,50 €	230,00 €	224,40 €	172,50 €	168,30 €
2. Kind	302,80 €	294,20 €	252,40 €	245,20 €	201,90 €	196,20 €	151,40 €	147,10 €
3. Kind	234,60 €	226,00 €	195,50 €	188,40 €	156,40 €	150,70 €	117,30 €	113,00 €
4. und wei-	-	-	-	-	-	-	-	-
teres Kind								
Die durchs	chnittlichen	Betriebs-	1.724,80 €	Der Elternb	eitrag	20,00 %		
kosten bet	ragen	T		beträgt	_			
Kinder-	9	Stunden	7,5	Stunden	6	Stunden	4,5	Stunden
garten	9	Stunden	7,5	Stunden	0	Stunden	4,5	Stunden
	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-
	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende
	Gemein-		Gemein-		Gemein-		Gemein-	
	schaften		schaften		schaften		schaften	
1. Kind	179,70 €	172,90 €	149,80 €	144,10 €	119,80 €	115,30 €	89,90 €	86,50 €
2. Kind	163,70 €	156,70 €	136,50 €	130,60 €	109,20 €	104,50 €	81,90 €	78,40 €
3. Kind	102,90 €	95,90 €	85,80 €	80,00 €	68,60 €	64,00 €	51,50 €	48,00 €
4. und wei-	-	-	-	-	-	-	-	-
teres Kind								
Die durchs	chnittlichen	Betriebs-	718,67 €	Der Elternb	eitrag	25,00 %		
kosten bet				beträgt	-			
				Anlage II				
Elternbeit	äge für Kind	ereinrichtu	ngen in der S		ab 01.10.2024	4		
Hort	Commto	geshort	Nachmit	 tagshort	Euitle	hort		
HOLL	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-	Familien und	Alleinerzie-		
	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende	eheähnliche	hende		
	Gemein-	Hende	Gemein-	rieride	Gemein-	Heriae		
	schaften		schaften		schaften			
1. Kind	103,10 €	99,50 €	85,90 €	82,30 €	17,20 €	16,60 €		
2. Kind	91,90 €	88,30 €	74,70 €	71,10 €	15,00 €	14,40 €		
3. Kind	63,90 €	60,30 €	46,70 €	43,10 €	14,00 €	13,40 €		
4. und wei-	-	-		40,10 €	17,00 €	10,40 0		
teres Kind								
		Betriebsko	sten betrage	n für eine	385,92 €			
6 h-Betreu Der Eltern		26,70%						
beträgt		,						
Die durchs	chnittlichen	Retriehsko	sten betrage	n für eine	321,60 €			
5 h-Betreu		actionsko:	Jion beliage	IWI CIIIC	021,00 E			
Der Eltern		26,70%						
beträgt								

Anlage III

Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen (Gültig ab 01.10.2024)

	Kinderkrippe		
1	10. Stunde	je Monat	95,80 €
2	11.Stunde	je Monat	95,80 €
3	1 Stunde Überziehung	je Stunde	19,20 €
	(einmalig, angemeldet)		
4	1 Stunde Überziehung	je Stunde	32,00 €
	(einmalig, unangemeldet)		
5	Gastkinder 9 h	je Woche	215,60 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	179,70 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	143,80 €

8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	107,80 €
	Kindergarten		
1	10. Stunde	je Monat	59,90 €
2	11.Stunde	je Monat	59,90 €
3	1. Stunde Überziehung	je Stunde	12,00 €
	(einmalig, angemeldet)		
4	1. Stunde Überziehung	je Stunde	20,00 €
	(einmalig, unangemeldet)		
5	Gastkinder 9 h	je Woche	89,90 €

6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	74,90 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	59,90 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	45,00 €
	Hort		
6	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	15,50 €
7	Gastkind, Ferien, 8 h	je Tag	18,50 €
8	7. Stunde	je Monat	32,00 €
9	1 Stunde Überziehung	je Stunde	6,40 €
	(einmalig, angemeldet)		
10	1 Stunde Überziehung	je Stunde	10,70 €
	(einmalig, unangemeldet)		

Sonstiges

Korrektur der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.304,49 €	543,54 €	286,50 €
erforderliche Sachkosten	420,31 €	175,13 €	99,42 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.724,80 €	718,67 €	385,92 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2 / $_{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07 €	271,	07 €	180,72 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,58 €	144,05 €	144,05 €	89,50 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.177,16 €	303,55 €	303,55 €	115,70 €

^{*} SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	264.349,12 €
Zinsen	
Miete	985,40 €
Gesamt	265.334,52 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwen-	111 C	III C	111 C
dungen je Platz und Monat	125,88 €	52,45 €	27,65 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kinderta- gespflege 9 h
	in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	965,01 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever-	92,45 €
sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) = laufende Geldleistung	1.057,46 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	150,03 €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.207,49 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h		
	in €		
Landeszuschuss	306,07 €		
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,58 €		
Gemeinde	624,84 €		

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **24.09.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungportal der Stadt Dohna.

Weihnachtsbaum für den Markt in Dohna gesucht!

Wie jedes Jahr zum Spätsommer suchen wir einen **schönen Tannenbaum**, der in der Weihnachtszeit im Lichterglanz auf unserem Dohnaer Marktplatz erstrahlen und die Dohnaer und seine Gäste erfreuen wird.

Vor dem 1. Advent wird traditionell der Markt in Dohna mit Lichterketten geschmückt und ein stattlicher Tannenbaum zwischen 12 und 15 Metern hoch, dicht und schön gewachsen, schmückt den Platz neben dem historischen Fleischerbrunnen. Wer in Dohna plant es, seine möglicherweise für das eigene Grundstück zu groß gewordene Tanne in der nächsten Zeit zu fällen?

Nach einer Besichtigung des Baumes wird das Team des Bau-

hofs der Stadt Dohna den Baum kostenfrei schlagen und ihn zum Markt transportieren. Dafür sollte ein Autokran auf Ihrem Grundstück gut positioniert werden können, um einen sicheren Abtransport zu gewährleisten.

Wir freuen uns über jede neue Meldung von Bürgerinnen und Bürgern Dohnas, die einen passenden Baum spenden möchten. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Uta Beck-Schreiter, Quartiersmanagerin im Auftrag der Stadt Dohna, Telefon: 0171 4211886 oder Mail: uta.beck-schreiter@steg.de



Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Grundsteuer

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2025 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender Antrag bis 30.09.2024 gestellt werden. Dieser ist schriftlich, formlos, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna einzureichen oder per Mail an steuern@stadt-dohna.de zu stellen. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Zur Information für unsere Eltern

Schließtage 2025*

für alle Dohnaer Kindertageseinrichtungen

02.01.2025 bis 03.01.2025 findet die Betreuung aller Kinder in einer Einrichtung statt. 30.05.2025

24.12.2025 bis 01.01.2026

Weitere Schließtage für pädagogische Weiterbildungen des Fachpersonals sowie für Großreinigungen und Malerarbeiten:

Kinderhaus "Bummi" 21.03.2025 08.08.2025 29.10.2025 bis 30.10.2025

Kita "Am Fuchsbau" 28.02.2025

08.08.2025

Schließungen der Kita Am Fuchsbau ab 15:00 Uhr für pädagogische Dienstberatungen: jeden 1. Mittwoch im Monat

Kita "Zwergenburg" 27.11.2025 bis 28.11.2025

Schulhort Dohna 02.05.2025 08-08-2025 20.11.2025 bis 21.11.2025

*Die vollständige Auflistung aller Schließtage für das Jahr 2024 in den Kindertageseinrichtungen erschien im Lokalanzeiger vom 15.09.2023.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

1 Schlüssel mit Anhänger (gefunden im Juni 2024 in 01809 Dohna, Antonstraße)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüssel handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal -Sekretariat

08.30 - 12:00 Uhr Montag Dienstag 14:30 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14.00 - 15:30 Uhr

Freitag geschlossen

Sachgebiet

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal -**Bürgermeister**

Di.: 15:00 - 18:00 Uhr

F-Mail· info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Telefonnummer

035206 30110

Bürgermeister	03529 5636-46
	0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731 E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333

E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105 E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589 E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **18.09.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 14.08.2024

	8 nt, entsprechend § ächsGemO) in der		0 der Gemeindeordr		0 taat Sachsen (Sächsischen des Bürgermeisters n Befangen
10 Der Gemeinderat nimm Gemeindeordnung – Si	8 nt, entsprechend § ächsGemO) in der	75 Absatz 5 d	0 der Gemeindeordr		0 taat Sachsen (Sächsisch
10 Der Gemeinderat nimm	8 nt, entsprechend §	75 Absatz 5 d	0 der Gemeindeordr		0 taat Sachsen (Sächsisch
10	8		0	0	0
		0		0	201411gen
	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
			1		
					ei der Staatssicherheit d
10	8	8	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
Anlage - Sitzungsp	lanübersicht				
das 2. Halbjahr 2024.	o .	. ,			_ 3
Der Gemeinderat berät	und beschließt ge	m. § 36 (2) Säc	chsGemO über Or	t und Zeit seiner re	gelmäßigen Sitzungen
10	8	8	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
AFIGE SCHOIZ	iviariuela	a vvarieK			
9					
_					
1 -	_	eiger			
Denise Barthold					
Egbert Ermer					
Egbert Röhr	Michael	Ullmann			
	I Stellve	rtreter			
vei waitui igaaussoi iuss	•				
		al einigt sich au	f folgende nament	tliche Besetzung d	er Ausschüsse:
10	8	8	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	/				
AfD					
CDU	intztai				
	litztal				
	scnuss insgesa	mt 2 Sitze g	emaß § 9 der H	auptsatzung de	er Gemeinde Müglit
AfD					
1	litztal				
			<u> </u>		
		: 4 Sitze gem	ıäß § 6 der Hau	ıptsatzung der	Gemeinde Müalitzta
		1000 UIC ZUSAII	IIII DE LEUR IN LIER	mussu iusse Häch	Gerri Starkeverriaitiiis U
1	1 -			0	0
					Ветangen
	Anweend	.la	Noin	Enth	Befangen
		wanien:			
			des Mitglied des G	emeinderates zum	zweiten Stellvertreter d
	8		0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	t				
Herr Steiger					
Herr Simmert					
			O		
Der Gemeinderat der G	Gemeinde Müglitzt	al möge folgen	des Mitglied des C	Gemeinderates zur	m ersten Stellvertreter de
	Bürgermeisters der Gel Vorschlag: Herr Ullman Herr Simmert Herr Steiger Ergebnis: Herr Simmer: Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat der Gel Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat berät Wahlvorschläge wie folg Verwaltungsaussch Wählervereinigung FFW Für unsere Kinder Müg AfD CDU Gemeinschaftsausstal Für unsere Kinder Müg CDU AfD Wählervereinigung FFW Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat der Gel Verwaltungsausschuss Ausschussmitglied Egbert Röhr Egbert Ermer Denise Barthold Antje Scholz Gemeinschaftsaussch Ausschussmitglied Egbert Ermer Denise Barthold Antje Scholz Gemeinschaftsaussch Ausschussmitglied Egbert Ermer Denise Barthold Antje Scholz Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat berät das 2. Halbjahr 2024. • Anlage - Sitzungsp Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat berät das 2. Halbjahr 2024. • Anlage - Sitzungsp Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat berät	Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal Vorschlag: Herr Ullmann Herr Simmert Herr Steiger Ergebnis: Herr Simmert Stimmberechtigt 10 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Stimmberechtigt 10 8 Der Gemeinderat berät und beschließt, of Wahlvorschläge wie folgt festgelegt wird: Verwaltungsausschuss insgesamt Wählervereinigung FFW Für unsere Kinder Müglitztal AfD CDU Gemeinschaftsausschuss insgesattal Für unsere Kinder Müglitztal CDU AfD Wählervereinigung FFW Stimmberechtigt Anwesend 10 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal Verwaltungsausschuss: Ausschussmitglied Stellve Egbert Röhr Michael Denise Barthold Manuela Antje Scholz Jörg Stellve Egbert Ermer Michael Denise Barthold Manuela Antje Scholz Jörg Stellve Stimmberechtigt Anwesend 10 8 Der Gemeinderat berät und beschließt gedas 2. Halbjahr 2024. Stimmberechtigt Anwesend 10 8 Der Gemeinderat berät und beschließt gedas 2. Halbjahr 2024. Anlage - Sitzungsplanübersicht Stimmberechtigt Anwesend 10 8 Der Gemeinderat berät und beschließt de Der Gemeinderat berät und beschließt der Gemeinderat berät und beschließt der Gem	Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Ullmann Herr Steiger Ergebnis: Herr Simmert Stimmberechtigt Anwesend Ja 10 8 8 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal möge folgend Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Stimmberechtigt Anwesend Ja 10 8 8 8 Der Gemeinderat berät und beschließt, dass die Zusam Wahlvorschläge wie folgt festgelegt wird: Verwaltungsausschuss insgesamt 4 Sitze gem Wählervereinigung FFW Für unsere Kinder Müglitztal AfD CDU Gemeinschaftsausschuss insgesamt 2 Sitze gtal Für unsere Kinder Müglitztal CDU AfD Wählervereinigung FFW Stimmberechtigt Anwesend Ja 10 8 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal einigt sich au Verwaltungsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Röhr Michael Ullmann Denise Barthold Manuela Wanek Antje Scholz Jörg Steiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Denise Barthold Manuela Wanek Antje Scholz Jörg Steiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Antie Scholz Jörg Steiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Antie Scholz Manuela Wanek Stimmberechtigt Anwesend Ja 10 8 Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) Säd das 2. Halbjahr 2024. • Anlage - Sitzungsplanübersicht Stimmberechtigt Anwesend Ja Der Gemeinderat berät und beschließt die Überprüfung Türcher Gemeinderat berät und beschließt die Überprüfung	Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Ullmann Herr Simmert Herr Steiger Ergebnis: Herr Simmert Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein 10 8 0 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal möge folgendes Mitglied des G Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein 10 8 0 Der Gemeinderat berät und beschließt, dass die Zusammensetzung der Wahlvorschläge wie folgt festgelegt wird: Verwaltungsausschuss insgesamt 4 Sitze gemäß § 6 der Hau Wählervereinigung FFW Für unsere Kinder Müglitztal AfD CDU Gemeinschaftsausschuss insgesamt 2 Sitze gemäß § 9 der H tal Für unsere Kinder Müglitztal CDU AfD Wählervereinigung FFW Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein 10 8 8 0 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal einigt sich auf folgende nament Verwaltungsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Röhr Michael Ullmann Denise Barthold Manuela Wanek Antje Scholz Jörg Steiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Denise Barthold Manuela Wanek Antje Scholz Jörg Steiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Manuela Wanek Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein 10 8 8 0 Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Or das 2. Halbjahr 2024. • Anlage - Sitzungsplanübersicht Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein 10 8 8 0 Der Gemeinderat berät und beschließt die Überprüfung der Gemeinderät	Vorschlag: Herr Ullmann Herr Simmert Freiger Ergebnis: Herr Simmert Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein Enth. 10 8 8 0 0 0 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal möge folgendes Mitglied des Gemeinderates zum Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein Enth. 10 B 8 0 0 0 Der Gemeinderat berät und beschließt, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Wahlvorschläge wie folgt festgelegt wird: Verwaltungsausschuss insgesamt 4 Sitze gemäß § 6 der Hauptsatzung der Wählervereinigung FFW Für unsere Kinder Müglitztal AfD CDU Gemeinschaftsausschuss insgesamt 2 Sitze gemäß § 9 der Hauptsatzung der Atal Für unsere Kinder Müglitztal CDU AfD Wählervereinigung FFW Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein Enth. 10 B 8 0 0 0 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal einigt sich auf folgende namentliche Besetzung der Werwaltungsausschuss: Ausschussmitglied Egbert Föhr Michael Ullmann Egbert Ermer Michael Ullmann Denise Barthold Manuela Wanek Antije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Egbert Ermer Michael Ullmann Annije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Manuela Wanek Antije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Annije Scholz Manuela Wanek Stillwertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Annije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Annije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschuss: Ausschussmitglied Stellvertreter Egbert Ermer Michael Ullmann Annije Scholz Jörgteiger Gemeinschaftsausschussicht Stimmberechtigt Anwesend Ja Nein Enth. 10 Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Ort und Zeit seiner redas 2. Halbjahr 2024. • Anlage - Sitzungsplanübersicht

Kenntnis-	Der Gemeinderat nimm	nt den Eilbeschlus	s E 05-2024 "Ber	atung und Be	eschluss zur Verle	gung der pädagogische
nahme	Tage für die Kindertage	seinrichtungen Sp	atzennest Maxen u	und Regenbo	gen Burkhardswal	de für das Jahr 2024"- zu
1-8/2024	Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss Beschluss	zennest Maxen, Regent 21.03.2025 02.05.2025 08.08.2025 10.11.2025 An diesen Tagen bleiber Stimmberechtigt 10 Der Gemeinderat berät	n die Einrichtunger Anwesend 8 und beschließt die	n geschlossen. Ja 8 Vergabe der Liefer	Nein Orung einer Sie	gende pädagogisc Enth. 0 bschnecke für die	Befangen 0 Kläranlage Burkhardswa
1-10/2024	de an die Firma HUBER Die Finanzierung erfolgt					m 27.06.2024.
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	0		_	_	
	1	0	8	0	0	0
Beschluss 1-11/2024	Der Gemeinderat berät hardswalde, wie in der k Der Eigentümer der obe anteile, an die Gemeind Zum Tausch erhält der o 541/a der Gemarkung Der Bürgermeister wird	beiliegenden Anlag en genannten Flurs everwaltung unent oben genannte Eig Burkhardswalde vom Gemeinderat	e 1 eingezeichnet, tücke (Herr Helmut geltlich abgeben. entümer folgendes beauftragt, die erfo	zu folgenden t Giersch) wird s Flurstück: orderlichen Ma	Konditionen: d die in der Anlage aßnahmen für den l	0 3/3 der Gemarkung Burk angegebenen Flurstücks Flächentausch einzuleiter
	Der Gemeinderat berät hardswalde, wie in der k Der Eigentümer der obe anteile, an die Gemeind Zum Tausch erhält der d - 541/a der Gemarkung	beiliegenden Anlag en genannten Flurs everwaltung unent oben genannte Eig Burkhardswalde	e 1 eingezeichnet, tücke (Herr Helmut geltlich abgeben. entümer folgendes	zu folgenden t Giersch) wird s Flurstück:	Konditionen: d die in der Anlage	angegebenen Flurstücks

^{*} Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Korrektur der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.215,75	506,56	273,54
erforderliche Sachkosten	305,52	127,30	68,74
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.521,27	633,86	342,28

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2 / $_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €		ergar- 9 h	Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271	,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30	183,38	183,38	99,03
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger)	934,90	179,41	179,41	62,53

^{*} SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	7.137,49
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	7.137,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen	0	0	
je Platz und Monat	102,49	42,70	23,06

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förder- leistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) ein-	843,83
schließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	107,63
= laufende Geldleistung	951,46

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertages- pflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbe- schaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	129,99
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.081,45

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h	
	in €	
Landeszuschuss	306,07	
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30	
Gemeinde	460,08	

Neues aus der Stadt Dohna



Sommer in Dohna – mit wunderschönem Blick auf die Stadtkirche und Gut Gamig e.V. im Hintergrund Foto: © Heiko Scholz

Einladung zur Weihnachtsfeier 2024

Liebe Dohnaer Senioren,

ich lade Sie sehr herzlich zu der diesjährigen **Weihnachtsfeier mit Rahmenprogramm** im Gasthof "Zum Lindental" ein. Ich hoffe sehr, dass ich Sie in alter Manier im schönen Festsaal zu einem besinnlichen 1. Advent in vorweihnachtlicher Stimmung begrüßen darf!

Wann: Sonntag, den 1. Dezember 2024

Wo: Gasthof "Zum Lindental", Pirna-Zuschendorf

Einlass: 10:30 Uhr **Beginn:** 11:00 Uhr

Dr. Ralf Müller Ihr Bürgermeister

Bitte beachten:

Der **Kostenbeitrag von 5,- pro Gast** ist bitte direkt im Gasthof "Zum Lindental" zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaffeegedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernommen. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber zu tragen.

Abfahrtzeiten Reisebus Dreßler

10:00 Uhr	Haltestelle Heidenau Erlichtmühle
10:03 Uhr	Haltestelle Martin-Luther-Str.
10:06 Uhr	Haltestelle Penny Markt Dohna
10:10 Uhr	Haltestelle Marktplatz Dohna
10:15 Uhr	Köttewitz, Bush Alte Poststraße
10.00.111	17 1 11 0 11 6

10:20 Uhr Krebs, Alter Gasthof

Anschl. Weiterfahrt zur Gaststätte "Zum Lindental", Pirna-Zuschendorf

Rückfahrt gegen 16:00 Uhr ab Gaststätte "Zum Lindental" Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 01.11.2024** per Einwurf in den Briefkasten, telefonisch im Sekretariat des Rathauses unter 03529 56360, oder per E-Mail an info@stadt-dohna.de. Zustieg oder Anreise mit eigenem PKW bitte mit anmelden!

%	
	s zum 01.11.2024 an das Rathaus
Name:	Zustieg:
Unter-	PKW:
schrift:	
Anzeige(n)	
5 ()	

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 15. September bis 13. Oktober 2024

15. September, 16. Sonntag n. Trinitatis

Weesesnstein: 12.00 Uhr Andacht

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

22. September, 17. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Erntedankfest mit Kindergottes-

dienst, Pfrn. Gustke und Gem.-

päd. Heinik,

anschließend Kirchencafé

Maxen: 10.00 Uhr Erntedankfest,

Pfr. Dr. Reichenbach

29. September, 18. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: 10.00 Uhr Erntedankfest,

Pfr. Dr. Reichenbach anschließend Brunch

6. Oktober, 19. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,

Prädikant Glück

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Maxen: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heili-

gen Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,

Pfr. i. R. Klipphahn

13. Oktober, 20. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6,

01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de

(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20,

OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,

E-Mail: kg.burkhardswale-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,

Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864

www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr,

dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Vom 7. - 18.10. geschlossen!

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41,

OT Maxen, 01809 Müglitztal,

E-Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414,

Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

15.09.2024, 16. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst,

Pfrn. Reinköster

22.09.2024, Erntedankfest

10:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst zum Erntedank mit

Posaunenchor, anschl. Kirchencafé, Pfrn. Hinze

29.09.2024, Erntedankfest

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst zum Ernte-

dank mit Posaunenchor, anschl. Kirchencafé,

Pfrn. Hinze

06.10.2024, 18. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Instru-

mentalmusik, Pfr. i. R. Rau

13.10.2024, 19. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Musik für

2 Klarinetten, Präd. Neumann

Besondere Hinweise

21.09.2024, 19:30 Uhr

Schlosskirche Lockwitz, Lockwitzer Kammermusik, erklingen

"Herbstliche Saitenklänge" quer durch die Jahrhunderte

28.09.2024, 18:00 Uhr

Schlosskirche Lockwitz, Bläserandacht vom Kirchturm

07.10.2024, 19:30 Uhr

Gemeindesaal Lockwitz, Treffen 60+ mit einem Bericht über Israel Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche

Röhrsdorf

Jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr Offene Kirche Lockwitz

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung

Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden Tel.-Nr.: 0351 2840302.

E-Mail: kg.dresden lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna

Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312 / 502446
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502 448 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 6 Jahre) + Forscher (6 8 Jahre)
- Kundschafter (9 11 Jahre) + Pfadfinder (12 14 Jahre)
- Pfadranger (15 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

 07.09.
 Teamtreff

 21.09.
 Stammtreff

 03.-05.10.
 Klettercamp

 05.10.
 Teamtreff

 26.10.
 Stammtreff

 31.10.-03.11.
 Erste-Hilfe-Camp

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Am 6. Oktober ist unser Burgcafé letztmalig in der Saison von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir bieten unter dem Titel "Blick mit Musik" Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt gegen 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Am 06.10. spielt das Duo Doppelton (Jazz, Latin und Oldies) für Sie.





Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus "Bummi"

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten "Zwergenburg"

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten "Am Fuchsbau"

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Anzeige(n)

Papiersammelaktion Kita "Am Fuchsbau"

An alle Krebser aufgepasst!

Meine Fuchsbaukinder sammeln
wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:
23. Oktober 2024 um 09:00

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht dann bereits vor der Kita. Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden.



Was macht die Polizei im Kindergarten?

Anlässlich unseres Polizeiprojektes im Kindergarten "Spatzennest "Maxen", besuchte uns die Polizei.

Was für eine Aufregung im Kindergarten.

Die Kinder haben von den beiden Polizistinnen viel über ihre Arbeit erfahren. Sie erzählten wie Poldi, der Polizeidino, zur Polizei kam, welche Fahrzeuge es bei der Polizei am Land, im Wasser und in der Luft gibt.



Desweiteren erfuhren die Kinder viel über die Arbeit der Diensthunde und warum Polizisten auch auf Pferden im Einsatz sind.

Die Kinder durften die schweren Polizeiwesten anziehen und das Polizeiauto von innen und außen bestaunen. Und zu guter Letzt wurde von jedem Kind ein Fingerabdruck gemacht. Das war ein aufregender Tag in unserem Kindergarten.



Schule

Grundschule "Marie Curie"

Schulleiterin: Ute Stephan stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel Sekretariat: Sylvene Zimmermann Burgstr. 15, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636770

E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule "Marie Curie"

Rektorin: Katrin Ludwig Konrektorin: Kerstin Heidel Sekretariat: Doreen Rödel Burgstr. 15, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636760

E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann

Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423

E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr

Popporetag: goschlosson

Donnerstag: geschlossen Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633

E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Die Polizei in Dohna

Nach einer erfolgreichen Forschungsexpedition über den Burgberg befinden sich unsere Mäuse müde auf dem Heimweg in die Bibliothek.

Lise: "Hast du das gesehen, Marie? Da ist eben ein Polizeiauto an uns vorbei gerauscht."

Marie: "Lise, beruhige dich. Es hat gerade vor dem Rathaus an-

Lise: "Da muss was passiert sein. Los, wir fragen nach."

Lise und Marie: "Hallo Herr Polizist! Wir sind Lise und Marie, die Bibliotheksmäuse und möchten gern wissen, was passiert ist."

Polizist: "Was soll denn passiert sein?"

Lise: "Na ja, die Polizei steht doch hier. Und ohne Grund kommt die Polizei nicht."

Polizist: "Richtig, ohne Grund kommen wir nicht. Aber es muss nicht immer gleich etwas passiert sein. Manchmal überprüfen wir auch einfach nur etwas."

Lise: "Und was überprüfen Sie in Dohna?"

Polizist: "Du bist aber eine sehr neugierige Maus."

Marie: "Wir sind Bibliotheksmäuse, Herr Polizist, das ist unsere Aufgabe! Für uns ist alles interessant, was in Dohna und in der Umgebung passiert."

Polizist: "Das kann ich verstehen. Allerdings dürfen und müssen Bibliotheksmäuse nicht alles wissen. Manches Wissen kann für euch gefährlich sein."

Lise und Marie: "Ohhhh ... das wäre doch schon sehr interessant für uns gewesen."

Lise: "Muss man eigentlich Angst vor der Polizei haben?"

Polizist: "Nein, warum solltet ihr Angst haben? Im Gegenteil, die Polizei ruft man doch zur Hilfe. Wer kein Verbrechen begangen hat, hat nichts zu befürchten."

Marie: "Warum sind Sie Polizist geworden?"

Polizist: "Der Beruf hat mich schon als Kind fasziniert. Er ist sehr vielseitig und anspruchsvoll. Ich kann dabei anderen Menschen helfen und für ihre Sicherheit sorgen."

Lise: "Wann dürfen wir denn bei der Polizei anrufen?"

Polizist: "Grundsätzlich kann man die Polizei 24 Stunden am Tag jederzeit erreichen. Akute Notsituationen, wie z.B. ein Unfall oder wenn man ein Verbrechen beobachtet, sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden. Hierfür gibt es die Notrufnummer 110. Für Anfragen oder nicht akute Probleme kann die Polizei auch unter einer normalen Rufnummer erreicht werden."

Marie: "Lise, das ist genauso wie bei der Feuerwehr. Da darf man auch nicht aus Spaß anrufen."

Polizist: "Jetzt muss ich aber wieder zurück aufs Revier. Schön, dass ich euch mal kennenlernen durfte."

Lise: "Wir freuen uns auch. Marie, wir suchen jetzt gleich mal nach einem Buch über die Polizei in der Bibliothek."

Buchempfehlung für September von Lise und Marie



WAS IST WAS Band 120 Polizei. Streife, Kripo, SEK;

ISBN: 978-3-7886-2047-9

Mit freundlicher Empfehlung vom Tessloff Verlag

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634: Fax: 03529 5636934

E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Endlich ist es wieder soweit! Museum (Stadt Dohna), Kulturverein e.V. und Ecksteingemeinde e.V laden ein zum "3. Mittelalterlichen Burgfest auf der Burg zu Dohna". Es darf wieder eingetaucht werden in vergangene Zeiten. Mit dabei der Lautenschläger, Gabriel der Feuerengel, ele Handwerker und Händler, ein Kinderkarussell, die Bastelstraße und abwechslungsreiche Gaumenschmaus.





Am 28. September heißt es wieder "Drachen hoch", wenn am Heidenauer Wasserturm unser alljährliches Drachenfest groß und klein in kindliche Herbsttage zurückversetzt.

Nächste Termine Museum: 14.-15.09.2024 jeweils ab 10:00 Uhr Mittelalterliches Burgfest auf der Burg zu Dohna 28.09.2024 14:00-17:00 Uhr 28. Dohnaer Drachenfest auf der Kleinsedlitzer Höhe Aktuell: Sonderausstellung zum 100. Todestag von Robert Völcker – Genre- und Porzellanmaler

ieden 1, und 3, Sa und So - 14-17 Uhr/ Di - 13-16 Uhr, Do - 9-12 Uhr/ sowie nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig. Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

Anzeige(n) -

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, der 11. Oktober 2024

Nächster Redaktionsschluss Montag, der 23. September 2024

Vereine

4. Rietzschketurnier

Am 24.8.2024 fand das 4. Rietzschketurnier Bogensportler statt.

Eine anspruchsvoll gestellte Runde mit 28 3D Tieren und 14 Feldscheiben wurde von 56 Teilnehmern (31 Männer. 11 Frauen, 14 Jugendlichen) erfolgreich absolviert.

Unsere Chemiker schnitten sehr gut ab, Ingo Worsch konnte das Turnier gewinnen.

Herzlichen Dank an alle Vorbereiter und Aufbauhelfer, die trotz Starkregen in der Vorwoche und immensem

Graswuchs alles gut vorbereitet hatten.





Gut Gamig e.V. -Erntedankfest am 28. September 2024 ab 13.00 Uhr

GUT GAMIG

Folgende Höhepunkte erwarten Sie:

- Hoffest
- Tag der offenen Tür der Gamiger Werkstätten
- Benefizkonzert am Abend

13.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung mit der Trommelgruppe "Mosaik" 13.30 Uhr -Konzert des Andachtschors in 14.15 Uhr der Kapelle 14.30 Uhr -Auftritt der Gamiger Band

15.30 Uhr "Unikate" im Saal des Schlosscafés

16.00 Uhr – Konzert des Andachtschors in 16.45 Uhr der Kapelle

gegen 17.30 Uhr Ausklang des Hoffestes 18.00 Uhr Benefizkonzert mit dem Pianisten Pjotr Naryshkin

Es erwarten Sie u. a. die folgenden Angebote:

Offene Kapelle, Verkauf im Werkstatt- und Hofladen, Schautöpfern und Verkauf, Bogenschießen, Spiele für Kinder, Gummibärchenweitwurfmaschine, Ergotherapiebasar, Besichtigung der Flächen der Gemüsegärtnerei, Informationsstand der RPK Gut Gamig, Lagerfeuer im Park, gastronomische Versorgung mit vielen leckeren Speisen und Getränken

Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge am Tag des Festes. Hinweis Benefizkonzert: Der Preis für die Teilnahme am "Kleinen Gamiger Imbiss" beträgt 10 Euro. Darüber hinaus bitten wir herzlich um Ihre Spende. Die eingenommenen Spenden dienen Vereinsprojekten, wie z. B. der Durchführung von Freizeitmaßnahmen oder dem Erhalt der historischen Gutsanlage. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung für das Benefizkonzert und den "Kleinen Gamiger Imbiss" unter info@gut-gamig.de oder Telefon-Nr. 03529 5058-12.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis:

Aufgrund der geringen Parkplatzkapazität in unserem Gelände, bitten wir Sie, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen bzw. unseren Klein-Bus-Pendelverkehr zu nutzen. Sollten Sie dennoch mit dem PKW anreisen, so nutzen Sie bitte die dafür gekennzeichneten Flächen.

Klein-Bus-Pendelverkehr

Abfahrt in der Zeit von 12.30 – 15.30 Uhr vom Bahnhof Heidenau über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Gut Gamig

Rückfahrt in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Bahnhof Heidenau

Fahrpreis je Fahrt (Kinder bis 14 Jahre frei) - 1,00 € Bei Bedarf erreichen Sie unseren Fahrdienst unter der Telefon-Nr. 0151 53809101.

Deutsche Meisterschaft 3D in Chemnitz

Die Chemiker gratulieren Ingo Worsch zum Deutschen Meister des DBSV. In der Klasse Jagdbogen Männer Ü50 erkämpfte er sich den Titel am 17.08.2024 mit einem Punkt Vorsprung. Ein heißes Wochenende und ein langer Parcours verlangte den Schützen viel ab. Zusammen mit Jörg Esche und Jan Zimmermann erkämpften sie bei allen Herren den 3. Platz in der Mannschaft.





Ortschaft Röhrsdorf

Wechsel im Ehrenamt der **Ortswanderwegewartin in Röhrsdorf:** Ein Dank an Karin Thiele und ein herzliches Willkommen an Teresa Kreyßig

Die Stadt Dohna begrüßt Teresa Kreyßig als neue Ortswanderwegewartin für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf. Frau Kreyßig, wohnhaft im Ortsteil Borthen, tritt die Nachfolge von Frau Karin Thiele an, die das Ehrenamt 16 Jahre lang mit großem Engagement ausübte.

Ein Dank an Frau Karin Thiele

Frau Thiele hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Ihrem Mann mit Herz und Hand um die Wanderwege in Röhrsdorf gekümmert. Ihre sorgfältige Arbeit hat dafür gesorgt, dass

die Beschilderung stets korrekt war, die Wege für Wanderer und Spaziergänger jederzeit frei begehbar blieben und ausreichend Rastplätze in gutem Zustand zur Verfügung standen. Mit ihrem Einsatz hat sie dazu beigetragen, die Schönheit unserer Heimat für Einheimische und Besucher zugänglich zu machen.

"Ich habe die Arbeit als Ortswanderwegewartin immer mit Freude gemacht und bin stolz darauf, wie sich die Wanderwege in den letzten Jahren entwickelt haben. Jetzt ist es an der Zeit, diese Aufgabe in jüngere Hände zu geben", sagt Karin Thiele.

Ein frischer Wind: Teresa Kreyßig übernimmt das Amt

Mit Teresa Kreyßig steht nun eine junge und motivierte Nachfolgerin bereit, die das Ehrenamt und die Aufgaben von Frau Thiele fortführen wird. Frau Kreyßig freut sich darauf, die Wanderwege weiter zu pflegen, um Wanderfreunden ein optimales Erlebnis zu bieten.

"Es ist mir eine Ehre, dieses wichtige Amt übernehmen zu dürfen. Ich freue mich darauf, die wunderschönen Wanderwege unserer Region weiterhin in einem guten Zustand zu halten und die Natur für alle erlebbar zu machen", so Teresa Kreyßig.

Die Hauptaufgaben der Ortswanderwegewartin umfassen die Kontrolle und Pflege der Wanderwege, die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Beschilderung sowie die Sicherstellung, dass die Wege frei und gut begehbar sind.

Wanderempfehlung: Der Apfelrundweg

Zum Abschluss möchten wir Ihnen eine Wanderung auf dem Apfelrundweg ans Herz legen. Dieser Rundweg eignet sich hervorragend für Familien und bietet einen traumhaften Ausblick über Röhrsdorf. Besonders im Herbst, wenn die Apfelbäume in voller Pracht stehen, ist dieser Weg ein Genuss für alle Sinne. Ein besonderer Tipp ist ein Besuch des Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkts, wo Sie regionale Produkte und Spezialitäten erwerben können.





Wir wünschen Frau Karin Thiele alles Gute sowie viel Erfolg für ihr Ehrenamt als Stadträtin sowie Ortschaftsrätin und bedanken uns herzlich für ihre wertvolle Arbeit als Ortswanderwegewartin. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Teresa Kreyßig und sind gespannt auf die kommenden Wanderjahre in Röhrsdorf.

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Schatzinsel"

Leiterin: Gaby Pietzsch

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten "Spatzennest"

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten "Regenbogen"

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege "Schlosszwerge"

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973

E-Mail: arimarkus@web.de

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Liebe Einwohner der Gemeinde Müglitztal, folgende Informationen für Sie zur Kenntnis:

Schließtage und pädagogische Tage der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal 2025:

Die Kindergärten "Regenbogen" in Burkhardswalde, "Schatzinsel" in Mühlbach und "Spatzennest" in Maxen sowie der Hort Mühlbach sind an folgenden Tagen geschlossen:

Pädagogische Tage:

21.03.2025 02.05.2025 08.08.2025 10.11.2025

Weiterhin werden **folgende Schließtage** nach aktueller Kita-Satzung § 3 (Absatz 4) bekannt gegeben. 30.05.2025 23.12.2025 bis 01.01.2026

Die neuen Vorschüler stellen sich vor

HALLO, wir sind die "Piraten" von der Kita "Schatzinsel" in Mühlbach. Seitdem die großen Piraten ihre Zuckertüten erhalten haben und nun die Schule besuchen, sind wir die Ältesten und Größten in unserem Kindergarten. Nun können wir endlich mit ganz viel Stolz unser neues Vorschul-T-Shirt tragen. Jeder sieht damit, wir sind die "Großen" im Haus. Im Zahlenland und bald im Buchstabenland in der Bibliothek in Dohna werden wir das T-Shirt mit viel Freude und



Neugier tragen. Zu unserer Vorschule gehören aber auch Ausflüge, vielleicht sogar bis nach Dresden, Wanderungen in unserer schönen Natur, Experimente, viel Musik sowie Sport und natürlich die Verkehrserziehung. Wir haben ganz schön viel vor. Nun freuen wir uns auf die kommende Vorschulzeit in unserem tollen T-Shirt.

Eure Piraten

Text und Foto: Frau Steinke

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de Internet: www.gs-muelbach.de

Dankeschön!!!

Liebe Schülerinnen und Schüler, Familien, Helferinnen, Helfer, Lehrerinnen, Hortnerinnen und Hortner, unser Sommerfest am 18. Juni war toll!

nach der Urlaubszeit möchten wir uns nun bedanken - für die vielfältigen leckeren Kuchenspenden, dem Bauhof und der Feuerwehr Mühlbach, die wieder ihren Grill und Biertischgarnituren zur Verfügung stellten, ebenso wie den Kollegen der Feuerwehr Maxen, die mit viel Spaß und Engagement die Kinder zum Lachen brachten. Der Deutsche Kinderschutzbund unterstützte uns wieder mit dem blauen Spielmobil und die Kinder konnten auch wieder in der Hüpfburg der Volksbank Pirna toben. Kreativ bemalten Mamas und Hortnerinnen aufgeregte Kindergesichter, Papas grillten in der warmen Sonne Steaks und Würste. Wir bedanken uns auch bei der Tanzschule Pötschke-Nebl und Herrn Knobloch, deren GTA-Kinder das Fest mit Tanz und Schauspiel bereicherten. Der Heimatverein Maxen unterstützte uns spontan mit Eintrittskarten für die Naturbühne Maxen. Vielen lieben Dank dafür! Die Karten wurden verlost und fanden glückliche Gewinnerinnen. Der Förderverein Grundschule Mühlbach e.V. dankt herzlich allen kleinen und großen Gästen, Helferinnen und Helfern für das gelungene Fest! Die Einnahmen und Spenden werden den Schulkindern zugute kommen.

Wir wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Euer Schulförderverein der Grundschule Mühlbach e.V.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

Vereine

Unser Dorf ist um einen mittelalterlichen Zeitzeugen reicher – ein Steinkreuz

Teil 1 - Einführung

Das Steinkreuz befindet sich seit dem Frühsommer an der Bärgasse, die von der Dorfmitte am Sportplatz vorbei zu dem ehemaligen Weinberg führt.

Als im 12. Jahrhundert ganze Bevölkerungsströme aus Mitteleuropa nach Mittelosteuropa kamen, um hier inmitten der Slawen zu siedeln - 1150 waren es die Burkhardswalder - kamen mit ihnen auch die Missionare, z.B. des Zisterzienserordens und andere, um das Christentum der römischen Kirche in die Marken zu bringen. Steinkreuze gibt es auch in Skandinavien, Irland, Mecklenburg und Thüringen.

In Sachsen sind es ca. 436. Sie sind hier als Denkmale geschützt. Im Dezember 1990 hatten zwei Schüler im Landesamt für Archäologie den Fund eines Steinkreuzes gemeldet. Dr. Harald Quietzsch, ehemaliger Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie, Peter Bechstedt als ehrenamtlicher Denkmalpfleger, Dr. Ingo Kraft, Gebietsverantwortlicher für unsere Region u.a. ließen das Steinkreuz restaurieren und stellten es am 27. Mai 2024, unterstützt von Mitgliedern des Heimatvereins Burkhardswalde, auf. Gelder kamen von der unteren Denkmalschutzbehörde sowie von der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e.V.

Weitere Teile folgen.

Karin Grübner Heimatverein Burkhardswalde www.burkhardswal.de



Unsere schöne Naturbühne Maxen - damals Marmorbruch, heute Müglitztaler Attraktion!

Was haben eine kleine Hexe, Schlagerhits und spaßige Komiker gemeinsam? Alle bringen Gaudi, Spannung und gute Stimmung auf die Naturbühne in Maxen! Bei herrlichem Naturambiente kann man dort bei Bratwurst, Bier und anderen Leckereien, einen kulturellen und erlebnisreichen Abend verbringen, den man so schnell nicht vergisst! Sollte es Ihnen oder Ihren Kindern also mal langweilig werden, Sie sich verzaubern oder bespaßen lassen möchten, lädt Sie Maxi, das süße liebe Eichhörnchen der Naturbühne Maxen, herzlich zu sich ein! Nicht nur Maxi, auch die ca. 50 ehrenamtlichen Naturbühnenmitglieder sind nicht nur engagiert sondern bereiten Ihnen als Gast mit Schwung und guter Laune ein breites Lächeln ins Gesicht! Und wenn Sie sich fragen, warum die Helfer immer so vergnügt sind, können Sie sich natürlich auch gern selber als Mitwirkender über den Heimatverein Maxen anmelden!

Und ist dieses Jahr noch was geplant? Na klar!!!

Am 28. September startet das erste Maxener Kalkofenfest. welches in Zusammenarbeit mit dem Gartenverein "Heitere Blick" auf die Beine gestellt wird. Da wird neben einer bunte Trödlermeile, einem tollen Gartenmarkt und einer Naturbühnenführung natürlich auch der Kalkofen genau unter die Lupe genommen! Diesen kann man nicht nur besichtigen und die Minerale bestaunen ... Es werden Führungen, Darbietungen zum Brennen und Löschen von Kalk und eine Mineralbörse angeboten. Wer



also ein Geschenk für seine Frau sucht ... Weiterhin finden Filmaufführungen zu den Jubeliaren "250 Jahre Schlacht bei Maxen" und "750 Jahre" Ortschaft Maxen statt. Das wird eine tolle Sache werden.

Uiii, hab ich gerade einen Geist am Kalkofen gesehen?

Ach ja, am 30.10. startet ja noch die Halloweenparty "Grußelspaß im Maxenwald"! Da werden bestimmt einige Hexen, Geister und Monsterchen rumspuken und gruselige Rufe durch ganz Maxen zu hören sein. Aber keine Angst, wo's Saures gibt, gibt's bekanntlich auch Süßes! Diese Zusammenkunft bringt garantiert Kinderaugen zum Leuchten!

Also hier gibt es alles für Jung und Alt!!!

Die Naturbühne und den Kalkofen muss man einfach gesehen haben!

Alle Infos finden Sie unter www.naturbuehnemaxen.de Viel Vergnügen!

Beitrag: Gemeindeverwaltung Müglitztal



Neues vom SV Sachsen Müglitztal

Allgemeines

Der Jubilar des Monats September ist der Sportfreund Rene Schnitter, der als Fußballer im Verein begann und auch nach seiner aktiven Zeit als passives Mitglied seinem und unserem Verein treu geblieben ist.

Zu seinem 50. Geburtstag gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

Tischtennis

Am 24. August fand das 2. TT-Turnier des SV Sachsen Müglitztal in der Turnhalle in Mühlbach statt. 15 Spieler trafen sich und lieferten sich zum Großteil spannende und sehenswerte Duelle. Das Turnier wurde im Doppel-Ko-System gespielt und führte über 3 Gewinnsätze.



Leider konnte die Gewinnerin des Vorjahres krankheitsbedingt nicht antreten. Von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche.

So musste also ein neuer Gewinner ermittelt werden. Inzwischen hatte sich unsere "Cateringtruppe" positioniert und diese sorgte sowohl während der gesamten Spielzeit als auch nach dem Turnier für das leiblich Wohl. Ihnen, allen Organisatoren und fleißigen Helfern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Das Finale des Turniers bestritten zwei TT-Spieler unseres Vereins, was nach den Erfahrungen des Vorjahres schon eine gewisse Zufriedenheit erzeugte. In einem spannenden Match setzte sich Spfrd. Fabio Nicosia gegen Spfrd. Maik Werner mit 3:1 durch und gewann damit den Wanderpokal des SV Sachsen Müglitztal. Den dritten Rang errang Spfrd. Gert Lorenz, dem mit 69 Jahren sicher noch mal ein besonderes Lob gilt. Mit der Auswertung bei herrlichem Wetter ging diese wunderbare, interessante und bei allen großen Anklang findende TT-Turnier zu Ende.



Wandertag

Auf Grund der geringen Beteiligung musste unser Wandertag Anfang August leider abgesagt werden. Aber wir geben nicht auf und versuchen einen erneuten Anlauf. Der neue Termin ist der 29.09.2024, 10.00 Uhr am Sportheim in Mühlbach ist Start. Hierzu laden wir alle Wanderfreunde erneut ein. Es geht durch die Natur im Gebiet um Mühlbach.

Der Schwierigkeitsgrad wird als mittelmäßig eingeschätzt und ist mit einigen Steigungen versehen.

Die Mitglieder unseres Vereins zahlen selbstverständlich nichts. Für Nichtmitglieder wird eine Startgebühr von Erwachsenen 10,00 € und Kindern 5,00 € erhoben. Dafür gibt es an einem Verpflegungspunkt Getränke und einen Imbiss. Ich bitte alle, die sich

uns anschließen wollen, sich bei der unten stehenden Kontaktadresse zwecks guter Planung bis spätestens 28.09. zu melden. Danach geht es in die zweite Runde und ich werde alle Interessenten über die weitere Planung unterrichten.

Billard

Nach Abschluss der Saison 2023/24 konnten die Mannschaften unseres SV Sachsen Müglitztal folgende Platzierungen aufweisen: Sowohl unsere Spieler in der Disziplin "Eurokegel", die in der Oberliga spielten, als auch in der Disziplin "BK100" aus der Regionalliga, belegten jeweils den 4. Platz.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal E-Mail: svmueglitztal@gmx.de Internet: www.sv-mueglitztal.de Jens Wieczorek Tel.: 035206 31511 E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

— Anzeige(n)

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel August 2024



Das Bilderrätsel des Monats August führte uns wieder in die Gemeinde Müglitztal, um genau zu sein zum Bahnhofsgebäude in Burkhardswalde.

Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Die Gewinner aus Mühlbach können sich über einen Gutschein der Schlossgaststätte Weesenstein freuen. Wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel September 2024



Foto: © Heiko Scholz

Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo man auf dieser schönen Bank den Blick über das Land genießen kann? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: lokalanzeiger@stadt-dohna.de mit dem Betreff: Bilderrätsel. Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns.

— Anzeige(n) -

Schlossgeflüster

Veranstaltungsmeldung auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
15.09.2024	Frühstück mit Geschichte	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein	Am Meisten ist über das Leben der Schlossbesit-
	"Immer zu Diensten. Personal bei Hofe" Referentin:		Konzertsaal	zer, deren Räume oft gut erhalten blieben, bekannt.
Dr. Christine Kleck				Aber wie ging es dem "Personal", der Dienerschaft, die sich um die Herrschaft kümmerte und was ist
	tewitz			mit den vielen Räumen, die nicht zur "Beletage"
	TEVVILZ			gehörten? Die wettinische Zeit ist besonders span-
				nend. Neben dem "festen" Personal brachte die kö-
				nigliche Familie ihren "Hof" mit, wenn sie nach Wee-
				senstein kam. Wer das war und was zu tun war,
				erfahren Sie bei diesem Frühstück.
				Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interes-
				sierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Ge-
				nüssen. Wir laden alle "Bildungshungrigen" herzlich
				ein!
				Voranmeldung erforderlich!
22.00.0024	Comiliantest Labordians	11:00 -	Cobless Messanatain	Tickets: www.schloss-weesenstein.de Freuen Sie sich auf ein kunterbuntes Familienfest!
22.09.2024	Familienfest Lebendiges Schloss Weesenstein "Von		Schloss Weesenstein Höfe, Schlosspark, Win-	
	höfischem Bechern und	16.00 0111	tergarten und Museum	bis zum Gärtner - Klein und Groß finden im gesam-
	Tafeln in früheren Zeiten"		tergarteri una masearri	ten Schloss und in den Höfen ein vielfältiges und
	Taleir in haneren zeiten			einzigartiges Angebot zum Staunen, Mitmachen,
				Basteln und Verkosten. Kräuterkunde, heiße Scho-
				kolade, Tischkultur, Serviettenfalten und Blumen-
				binden, dieses Jahr steht das Fest unter dem Motto
				"Von höfischem Tafeln und Bechern". Bewundern
				Sie historische Tänze oder tanzen Sie gleich mit.
				Natürlich darf auch der Plausch mit Hofdamen
				und Prinzen sowie das Silhouettenschneiden nicht
				fehlen. Die Ritter der Donins zeigen mittelalterliche
				Bräuche, die königlichen Soldaten schießen Salut
				und allerlei lustige Spiele und Gaukeleien vervoll-
				kommnen den Tag. Buntes Treiben der Händler,
				ein mittelalterliches Bühnenprogramm, kunsthand-
				werkliche Vorführungen, Ponyreiten und kulinari-
				sche Gaumenfreuden verführen auf den Höfen und
				im Schlosspark. Das ganze Schloss lebt an diesem
				Tag und zeigt seine 800-jährige Geschichte unter-
				haltsam, lehrreich und kurzweilig.
				Wir wünschen eine spannende Zeitreise! Kostümie-
				rung wird gern gesehen!
				Mit freundlicher Unterstützung der Regionalstif-
				tung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse
				Dresden.
				Ab 3 Jahre geeignet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
29.09.2024	Sonntagsführung "Ver-	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Dieser Rundgang führt durch sonst verborgene
29.09.2024	stecktes & Entdecktes"	11.00 0111	Museum	Räume des Schlosses und der Burg, unter ande-
	SICONIES & LITUECNIES		IVIUSGUITI	rem in den frisch renovierten Wintergarten oder
				auch durch die eindrucksvollen Böden der Ober-
				burg. Freuen Sie sich auf spannende uralte Gemä-
				cher und brandneu restaurierte Säle und tauchen
				Sie ein in die versteckten Geheimnisse des Schlos-
				ses Weesenstein.
				Ab 4 Jahre geeignet!
				Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Mediaplanung Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Veranstaltungen

Johanniter Hospizdienst und Lacrima Kindertrauerzentrum laden zum Austausch in die Weinscheune Dohna



Foto: @Johanniter/Dresden.

Gemeinsamkeit verhindert Einsamkeit

Der ambulante Hospizdienst und das Kinder- und Jugendtrauerzentrum Lacrima der Johanniter laden am Freitag, den 27. September 2024, ab 16 Uhr zu einer besonderen Veranstaltung in die Weinscheune Dohna, Am Markt 17, ein. "Unter dem Motto "Wein(en) Abend" möchten wir Menschen jeden Alters - ob Jung oder Alt, Familien oder Alleinlebende - in einer entspannten Atmosphäre zusammenbringen, um sich über ein Thema auszutauschen, das uns alle früher oder später betrifft: den Umgang mit Verlust und Trauer", so Robert Dietsche, Leiter Lacrima - Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche.

Inmitten einer gemütlichen Umgebung, bei einem Glas Wein, einer Tasse Kaffee und einem kleinen Snack, bieten die Johanniter Ihnen die Möglichkeit, ihr vielseitiges Begleitangebote kennenzulernen - nicht in Form von Fachvorträgen, sondern durch praktische Methoden, die für alle Altersgruppen geeignet sind, vom Kind bis zum Senioren. Erfahren Sie, wie wohltuend es sein kann, sich über das Thema Trauer auszutauschen und die Unterstützung der Gemeinschaft zu erleben.

Um besser planen zu können, bitten die Johanniter um eine Anmeldung der teilnehmenden Personen bei Robert Dietsche:

E-Mail: robert.dietsche@johanniter.de

Telefon: 0351 20914 33

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe:

Die Johanniter-Unfall-Hilfe gehört mit rund 29.000 Beschäftigten, über 46.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie 1,2 Millionen Fördermitgliedern zu den größten Hilfsorganisationen in Deutschland. Sie engagiert sich in den Bereichen Rettungsund Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Pflege und Betreuung von alten und kranken Menschen, Fahrdienste für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Kinder- und Jugendarbeit, Hospizarbeit sowie in verschiedenen karitativen und humanitären Projekten im In- und Ausland.

Im Regionalverband Dresden setzen sich die Johanniter seit 1992 für Menschen in Not ein. Über 700 Mitarbeitende, sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich, sind hier tätig. Die Leistungen reichen von Fahrdiensten und Hausnotruf über ambulante Pflege, Seniorenbetreuung und -pflege bis hin zu Bildungsangeboten für Ersthelfer und dem Katastrophenschutz. Auch in der Flüchtlingshilfe und bei der Unterstützung während des Ukraine-Konflikts haben die Johanniter in der Region eine wichtige Rolle gespielt. Ehrenamtlich engagieren sich die Johanniter vor Ort unter anderem in der Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche, im Hospizdienst, im Besuchsdienst für Senioren sowie in der Jugendarbeit, einschließlich der Präventionsprojekte "Ersthelfer von morgen" und "Herzensretter".



Medieninformation

2024

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels

Waldbesitzerschulung zu den Themen "Naturschutz" und "Baumartenwahl"

Das Forstrevier Liebstadt lädt interessierte Waldbesitzende am Dienstag, den 24. September 2024 von 18 – 21 Uhr zu einer Schulung mit den Themen Baumartenwahl unter aktuellen Bedingungen und Schutzstatus von Waldflächen ein.

Veranstaltungsort ist das Landgut Kemper & Schlomski in 01825 Liebstadt, Großröhrsdorfer Str. 3.

Inhalte der Veranstaltung:

- Vorstellung aktuelle Struktur Sachsenforst und Ansprechpartner
- 2. Kurze Vorstellung des Landgutes durch Gastgeberfamilie
- 3. Waldbewirtschaftung in FFH, geschützten Biotopen und NSG
- 4. Baumartenwahl und Zusammensetzung unter den Herausforderungen des Klimawandels
- 5. PEFC-Kampagne Mein Wald ist für dich da
- 6. Bratwurstimbiss (Waldbesitzer zahlen bitte selbst)
- 7. Diskussion und Fragerunde, gern auch zu weiteren Wald-Themen

Um eine kurze Anmeldung via E-Mail oder telefonisch zwecks besserer Vorbereitung bis zum 23.09.2024 bei Marco Schubert unter 0173 9616338 oder marco.schubert@smekul.sachsen.de wird gebeten.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de









Mehr Sicherheit auf zwei Rädern -Johanniter bieten Erste-Hilfe-Kurse für Motorradfahrer inklusive Motorradausfahrt

Vor 18 Jahren wurde die Motorradstaffel der Johanniter im Regionalverband Dresden ins Leben gerufen. Seit 2006 sind deren ehrenamtlichen Rettungskräfte im Frühjahr und Sommer bis in den Herbst auf den Autobahnen der Umgebung unterwegs, stets bereit, im Notfall Erste Hilfe zu leisten.

Die Johanniter setzen sich dafür ein, Motorradfahrende auf den Straßen zu schulen, damit sie im Notfall angemessen helfen können. Unser Ziel ist es, diesen populären Freizeitsport sicherer zu gestalten und den Fahrern die nötige Grundsicherheit für den Ernstfall zu vermitteln.

Der Kurs "First Aid Highway" ist speziell auf die Bedürfnisse von Motorradfahrern zugeschnitten. Nach einem theoretischen Einführungsteil folgt eine gemeinsame Motorradausfahrt mit der Motorradstaffel der Johanniter zu verschiedenen Praxisstationen in der Umgebung. Kosten wären hier mit 80,00 Euro pro Person eine gute Investition in die eigene Sicherheit.

Der nächste Kurs findet am 21.09.2024 statt. Teilnehmen kann jeder, der mit einem Motorrad und in angemessener Motorradkleidung kommt. Für mehr Sicherheit auf zwei Rädern.

Buchung unter 0351 2091460, Stichwort: "First Aid Highway Dresden"

www.johanniter.de/bildungszentrum-dresden



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt



online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WTTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

0172 3511428

lemkedresden@web.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen